

Referenz Gemeinde Münsingen - Richtlinien -
Mobilitätskonzept

Datum 10.10.2022

Richtlinien der Gemeinde Münsingen

Mobilitätskonzept

bei Baubewilligungs- und Planungsverfahren

Version 1.0 vom 29.09.2022 (Basisversion vom 11.11.2021)

Zweck

Planungsinstrument

Das Mobilitätskonzept ist ein wichtiges verkehrs- und raumplanerisches Instrument. Es trägt wesentlich dazu bei, dass übergeordnete und kommunale Ziele zur nachhaltigen Mobilität erreicht werden können. Ein Mobilitätskonzept kann in Planungs- und Baubewilligungsverfahren empfohlen oder verlangt werden und wird im Rahmen dieser Verfahren beurteilt und bewilligt. Ein Mobilitätskonzept kann auch freiwillig erarbeitet und umgesetzt werden. Die Abteilung Bau empfiehlt, das Mobilitätskonzept von einer erfahrenen Fachunternehmung ausarbeiten zu lassen.

Verträgliche und nachhaltige Mobilität

Durch eine Arealentwicklung oder ein Bauvorhaben kann zusätzlicher Verkehr (Quell-Ziel-Verkehr) entstehen. Ein Mobilitätskonzept zeigt auf, welche Verkehrsbelastungen künftig zu erwarten sind und mit welchen Massnahmen eine verträgliche Verkehrsabwicklung erreicht werden kann. So soll der zusätzlich zu erwartende Verkehr auf die bestehenden und künftigen Kapazitäten des übergeordneten Strassennetzes, der Parkplätze, des ÖV sowie des Angebots für den Fuss- und Veloverkehr abgestimmt werden. Damit sollen Kapazitätsengpässe vermieden (oder zumindest nicht verschärft) und Umweltbelastungen (Luft, Lärm) reduziert werden. Mit den Massnahmen des Mobilitätskonzepts wird somit ein bestimmtes Verkehrsverhalten (Verkehrsmittelwahl, Fahrtenanzahl, Modalsplit etc.) angestrebt.

Inhalte

Die Inhalte eines Mobilitätskonzepts sind je nach Auslöser und Objekt unterschiedlich. Enthalten ist immer eine Standortanalyse mit einer Beschreibung des Objekts. Ebenfalls die wichtigsten Kennzahlen, Zielsetzungen und Massnahmen, die Finanzierung sowie ein Monitoring mit Wirkungskontrolle. Es ist zu beachten, dass die Gemeinde Münsingen für bestimmte Massnahmen erhöhte Anforderungen festgelegt hat. Es sind dies:

Parkierung

Für Parkplätze gelten insbesondere die Anforderungen an die Abstellplätze gemäss Art. 26 ff GBR 2021 sowie dem Anhang C. Die genaue Lage der Parkplätze und Abstellplätze für Fahrräder, Kinderwagen etc. inkl. Manövriertflächen sind in Plänen darzustellen. Nicht nur die Anzahl sondern auch die Massnahmen zur effizienten Nutzung der Parkplätze ist aufzuzeigen.

Effizienter, umweltverträglicher und nachhaltiger Personenverkehr

Im Mobilitätskonzept sind Massnahmen aus den Bereichen Infrastruktur, Information, Kommunikation, Motivation, Koordination sowie Servicedienstleistungen vorzusehen. So z.B. eine Parkraumbewirtschaftung mit verkehrswirksamer Gebührenhöhe, bedarfsgerechte Sharing-Angebote (Velo, Car-gobike, Auto), Heimlieferdienste bekannt machen, Carpooling, Förderung des ÖV (Mietertickets, Beiträge an Arbeitnehmer), Service-, Kommunikations- und Informationsmassnahmen.

Elektromobilität

Im Bereich Elektromobilität (Auto und Velo) werden zeitgemässe und nachhaltige Massnahmen zur Förderung, Parkierung und Ladeinfrastruktur erwartet. Hierzu wird auf das Merkblatt Elektromobilität der Gemeinde Münsingen, sowie Art. 26 Abs. 5 und 8 GBR 2021 verwiesen.

Das Mobilitätskonzept ist in die folgenden Abschnitte zu gliedern.

Analyse

Projektbeschreibung, Standort- und Objektbeschreibung

Angaben zur Lage, den Nutzungen und deren Kennzahlen (beispielsweise Flächen, Anzahl Arbeitsplätze, Personenzahlen, der Minimal- und Maximalbedarf an Abstellplätzen für alle Verkehrsmittel pro Nutzergruppe). Die Anzahl erwarteter Personen- und Fahrzeugbewegungen pro Nutzergruppe, massgebliche Grundlagen (z.B. Vorgaben Kanton und Gemeinde wie z.B. Richtplanung, GBR der Gestaltungspläne), Parkplatzberechnungen und Nachweise für alle Verkehrsmittel gemäss den massgeblichen Grundlagen. Ev. Angaben zur Nahversorgungssituation (z.B. Verpflegung, Einkauf, Dienstleistungen, Freizeit-/Kultureinrichtungen und Naherholungsflächen in der Umgebung, Mobilitätssituation der Beschäftigten und der Kundschaft (z.B. Bedürfnisse und Mobilitätsgewohnheiten).

Verkehrsangebot und -nachfrage

Für die Zielsetzungen eines Mobilitätskonzeptes ist insbesondere auch die Darstellung des künftigen Verkehrsangebots und der zukünftigen Verkehrsnachfrage wichtig. Dazu zählen: Verkehrsaufkommen im Quell-Ziel-Verkehr, Modalsplit, ÖV-Erschliessung (Distanz zur nächsten Haltestelle, Verbindungen und Taktfrequenz, ÖV-Güteklassen), Erschliessung für den Fuss- und Veloverkehr (Netzanbindung), Veloabstellplätze: Lage, Parkiersystem und Belegung, Carsharing-Standorte in fussläufiger Distanz, Kapazitätsauslastung auf Strasse und ÖV (Schiene/Strasse).

Herausforderungen

Die Herausforderungen sind zu benennen. Im Fokus stehen dabei Aspekte der Erreichbarkeit aus Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer, also unter Berücksichtigung von Zeitdauern, allfälligen Schwierigkeiten wie Steigungen, gefährlichen Querungsstellen oder Ähnlichem.

Zielsetzungen

Zielsetzung eines Mobilitätskonzeptes ist immer eine optimierte Mobilität bezogen auf das konkrete Objekt. Weitere Ziele eines Mobilitätskonzeptes, aus Sicht der für die Erstellung verantwortlichen Akteure, können Energieeffizienz, Wirtschaftlichkeit, der Umgang mit knappen Kapazitäten, Zufriedenheit der Nutzergruppen oder Imagebildung sein. Machen übergeordnete Vorgaben ein Mobilitätskonzept erforderlich, sind die dahinterstehenden Ziele meist, die Leistungsfähigkeit des Strassennetzes und des öffentlichen Parkraumbewirtschaftungsangebotes zu erhalten bzw. übermässige Lärm-, Luftschadstoff- und Klimagasemissionen zu vermeiden. Die Zielsetzungen des Mobilitätskonzeptes sollen detailliert aufgeführt werden. Dabei sind die spezifische Kombinationen von Auslösern, Nutzungen und Nutzergruppen zu unterscheiden und jeweils spezifische Zielsetzungen zu definieren.

Massnahmen

Im Mobilitätskonzept müssen die Massnahmen konkret und detailliert und auf das Objekt bezogen beschrieben werden. Es besteht eine Fülle an möglichen Massnahmen, welche in unterschiedlicher

Differenzierung für die verschiedenen Nutzergruppen angewendet werden können. Für die Massnahmen muss angegeben werden, wer für die Umsetzung zuständig ist. Siehe dazu die Massnahmentabelle in der Beilage.

Finanzierung

Die Finanzierung und Verantwortlichkeiten für den Aufbau (einmalige Kosten) und für den Betrieb (jährliche Kosten) der Massnahmen des Mobilitätsmanagements sowie des Monitorings und der Wirkungskontrolle ist aufzuzeigen.

Monitoring und Wirkungskontrolle

Die Massnahmen sind mittels Monitoring laufend zu überwachen und auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. Der Gemeinde ist in der Regel periodisch ein Kontrollbericht abzuliefern. Dieser gibt u.a. Auskunft zu folgende Fragstellungen: Z.B. wurden die Ziele erreicht? Reicht die Infrastruktur aus oder muss sie angepasst werden? Sind die Mobilitätsbedürfnisse erfüllt? Sind weitere Massnahmen notwendig? Falls ja, welche. Wie und wann werden diese umgesetzt. Normalerweise erfolgt der Monitoring-Bericht erstmalig nach dem ersten Betriebsjahr. Danach nach zwei weiteren Betriebsjahren und in der Folge laufend mindestens alle 4 Jahre. Für die das Monitoring und die Wirkungskontrolle muss ersichtlich sein, wer dafür verantwortlich ist und diese durchführt.

Weitere Informationen und Quellen (jeweils verlinkt)

Merkblätter

- Merkblatt Elektromobilität, Gemeinde Münsingen
- Merkblatt Veloabstellanlagen, Gemeinde Münsingen

Quellen

- EnergieSchweiz für Gemeinden: „Handbuch MIPA – Mobilitätskonzepte für effiziente Areale“, Mai 2014 (38 Seiten)
- EnergieSchweiz für Gemeinden: Checkliste für die Erarbeitung eines Mobilitätskonzepts durch Grundeigentümer- und Bauherrschaften sowie Investoren
- Kanton Zürich Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Mobilität, Merkblatt Mobilitätskonzept

Massnahmentabelle

Die nachfolgende Tabelle ist als Übersicht zu betrachten und hat nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Handlungsfeld	Massnahme	Beschreibung
MIV	Carsharing	Organisierte gemeinschaftliche Nutzung eines Autos über Dritte
	Carpooling	Bildung von Fahrgemeinschaften für gemeinsame Wege (i.d.R. Arbeitsweg)
	Privates Carsharing	Anreize für Personen, ihr Privatfahrzeug zur Ausleihe oder auch für Mitfahrergemeinschaften zur Verfügung zu stellen
	Dienstwagenflotte	Nutzen von Dienstwagen aus der betriebseigenen Flotte oder Fahrzeuge eines Carsharing von Dritten für Geschäftsfahrten der Mitarbeitenden
	ökologische Fahrzeuge	Beschaffung von ökologischen und emissionsarmen Fahrzeugen
	ökologisches Fahren	Vermitteln von Grundsätzen zum ökologischen und ökonomischen Fahren
	Parkraummanagement	Abstimmung des bestehenden Parkplatzangebots auf die Nachfrage. Förderung der Nutzung des ÖV und des Fuss- und Veloverkehrs. Steuerung der Parkplatznutzung über Gebühren und Zuteilungskriterien
	Parkplatzangebot	Zur Verfügung stellen einer begrenzten Anzahl von Parkplätzen
	Infrastruktur Parkierung	Lademöglichkeiten für Elektroautos
Private Autonutzung	Regelung der Autonutzung im Umfeld des Wohn- bzw. Arbeitsortes im Rahmen von Miet- bzw. Arbeitsverträgen	
ÖV	ÖV-Angebot	Identifizierung von Massnahmen zur Verbesserung des ÖV-Angebots (Fahrplan, Linienführung, Fahrzeuge, Kurstakt); Einbringen in die ordentlichen ÖV-Planungs- und Entscheidungsprozesse
	ÖV-Infrastruktur	Ausstattung der Haltestelle. Identifizierung von Massnahmen zur Verbesserung (Überdachung, Sitzmöglichkeiten, direkte Erschliessung durch Fussgängerquerung); Einbringen in die ordentlichen ÖV-Planungs- und Entscheidungsprozesse
Veloverkehr	Velowege, -netz	Identifizierung von Massnahmen zur Verbesserung des Velowegnetzes und Einbringen in die kommunale Planung
	Velosharing, Dienstvelos	Organisierte gemeinschaftliche Nutzung eines Velos oder E-Bikes (privat oder von Dritten), auch als Teil der eigenen Dienstfahrzeugflotte oder in Wohnsiedlungen als Leihvelos
	Veloparkierung, Abstellplätze für Spezialvelos	Genügende Anzahl und Qualität an Veloabstellplätzen, ungehinderte Erschliessung. Gilt auch für Lastenvelos, Velos mit Anhängern und andere Spezialvelos
	Infrastruktur Veloparkierung	Einrichten von gut zugänglichen Stromanschlüssen zum Laden für E-Bikes
	Ergänzende Veloinfrastrukturen	Duschen, Velopumpen oder Werkzeuge, abschliessbare und belüftete Garderobenschränke zur zweckmässigen Aufbewahrung von Helm, Velobekleidung und Zubehör
Fussverkehr	Fusswege, -netz	Massnahmen zur Verbesserung des Fusswegnetzes (sicher, direkt, beleuchtet) werden identifiziert und in die kommunale Planung eingebracht
Güter- und Wirtschaftsverkehr	Diverse Massnahmen (Logistik)	Diverse Massnahmen für Nahversorgung und Entsorgung in Wohnsiedlungen. Lieferservices seitens der Verkaufsstellen und am Zielort eingerichtete Empfangsstellen. Lastenvelos, Veloanhänger oder auch Handkarren können zur Verfügung gestellt werden
Flexible Arbeitsformen	Home Office	Möglichkeit, Arbeiten von zu Hause aus zu erledigen, i.d.R. an einzelnen, mit dem Arbeitgeber festgelegten Tagen
	Arbeitszeitmodelle	Möglichkeit, Voll- oder Teilzeit zu arbeiten bzw. sich die Arbeitszeit über den Tag, die Woche oder das Jahr flexibel einzuteilen
	Dezentrale Arbeitsplätze	Möglichkeit, Arbeiten von anderen Arbeitsplätzen oder von unterwegs aus zu erledigen
	E-Learning-Plattformen	Möglichkeiten, den Unterricht vor Ort zu ersetzen
	Öffnungszeiten	Verschiebung von Öffnungszeiten zur Vermeidung von Verkehrsspitzen
Spesenreglement		Regelung von Nutzung der Verkehrsmittel und die Vergütung der Fahrkosten (Pendler, Geschäftsfahrten)
Finanzielle Anreize		Mobilitätsgutscheine oder andere finanzielle Anreize (z.B. Vergütungen) zur Motivation, den ÖV oder das Velo zu benutzen oder zu Fuss zu gehen
Kommunikation	Information	Informationen über Hintergrund, Ziele, Massnahmen und Erfolge eines Mobilitätskonzepts sowie über die verschiedenen Mobilitätsangebote. Fahrplanangaben auf Infoscreens, gute Angaben zur Erreichbarkeit mit allen Verkehrsmitteln oder Mobilitätskarten
	Aktionen	Organisation von Events, z.B. Eco-Drive-Kurse, Testaktionen von Velos, Bike to Work, Velomittwoch, Bike to School
Koordination und Beratung		Beratungsstelle für Mobilitätsfragen